

Europäischer Biber

3. Maßnahmen zur Konfliktlösung

Konflikte mit Bibern treten immer dort auf, wo sich menschliche Nutzungsinteressen mit den Ansprüchen des Bibers an seinen Lebensraum überschneiden. Ca. 90 % der Konflikte entstehen in einem Abstand von max. 10 m vom Ufer. Die beste Möglichkeit, diese Konflikte langfristig zu lösen, stellen ausreichend breite Gewässerrandstreifen dar. Kurz-/mittelfristig können Biberkonflikte durch technische Maßnahmen gelöst und befriedet werden:

Biberdamm

Durch Dammbauaktivitäten des Bibers kann es zur Überschwemmung von Flächen kommen. Um dem entgegenzuwirken, kann der Wasserstand oberhalb des Biberdamms durch verschiedene Maßnahmen abgesenkt werden:

- Einbau einer **Dammdrainage**
Es ist darauf zu achten, dass Rohrlänge (ca. 5 m) und -durchmesser (> 25 cm) ausreichend sind. Die Drainagerohre sollten unterhalb des Damms mindestens 1 m aus ihm herausragen und möglichst weit ins Oberwasser (> 3 m) reichen. Abstand zur Gewässersohle beachten (Tendenz zur Verschlammung). Gegen die Verstopfung des Rohrs (z. B. durch Treibgut) sind Vergitterungen des Einlaufs sowie gewinkelte Rohrenden zu empfehlen.
- Durch ein **Umgehungsgerinne** oder nicht direkt angebundene Blindpässe kann der Wasserabfluss langfristig gewährleistet werden. Beim Blindpass wird das Wasser z. B. über eine Kiesschicht abgeleitet und dem Gewässer unterhalb des Damms wieder zugeführt. Die Planung und Umsetzung muss mit der zuständigen Wasserbehörde erfolgen.
- Die Verstopfung von Drainagen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bietet ein hohes Konfliktpotential. Ein Lösungsansatz ist die Neuansbindung der Drainagen durch das Verlegen einer **Sammelleitung** parallel zum Gewässer. Die Einleitung der Sammelleitung in das Gewässer erfolgt unterhalb des gestauten Bereichs.
- Absenkung oder Entfernen des Biberdamms
Gegen den Wiederaufbau kann eine Elektrolitze über den Damm gespannt werden. Aufwendige Maßnahme, da eine regelmäßige Kontrolle erforderlich ist.

Biberbau

Bei Biberbauten Abstand halten, um den Biber nicht zu stören. Es sind alle Maßnahmen verboten, die den Biberbau beschädigen.

STOP

Abgabe zwingend notwendig bei Eingriffen am Biberdamm und in der näheren Umgebung des Biberbaus!

Vorab den örtlichen Biberberater kontaktieren, bei Bedarf mit dem Biberbeauftragten oder der unteren Naturschutzbehörde abstimmen!



Foto: B. Unterehler

Dammdrainage



Foto: B. Sittler

Umgehungsgerinne mit Elektrozaun gesichert



Foto: B. Sittler

Sammelleitung

Gefährdung von Dämmen, Deichen und Durchlässen

Als wirksame Maßnahmen zur Unterbindung der Grabaktivitäten an Dämmen und Deichen gelten:

- **Steinschüttung oder Drahtgeflecht** als Eingrabungsschutz
Erfahrungsgemäß sind Steinschüttungen in 3 bis 4 Lagen (Körnung > 40 cm, Gewichtsklasse 10/60-LMB) wirkungsvoll. Bei Drahtgeflechten ist die Verwendung von verzinkten Steinschlagnetzen erprobt (Maschenweite max. 40 mm – Schutz).
- **Drahtgitter** als Durchgrabungsschutz
Hierfür eignen sich verzinkte Baustahlmatten, die senkrecht in die Böschung eingebaut werden. Um eine Maschenweite von 8 x 8 cm oder kleiner zu erreichen, müssen die Baustahlmatten doppelt gelegt werden. Empfohlen wird eine Stärke von 3,8 mm um einen Durchbiss zu verhindern.
- **Räumliche Rechen** als Schutz vor Verkläung
Bei Hochwasser können Biberdämme brechen und Biberbaue zerstört werden. Durch das abgeschwemmte Material kann es an Durchlässen und Einläufen zu Verkläungen kommen. Biber können aber auch aktiv die entsprechenden Bauwerke verstopfen, um einen Wasserabfluss zu stoppen. Durchlässe können durch räumliche Rechen vor Verkläung geschützt werden.

Annagen und Fällen von Gehölzen

Bewährte Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen:

- **Verbisschutz** durch Anstrich mit Quarzsandgemisch
Wichtig: Auch die Wurzelhäuse bestreichen. Im Handel ist das Mittel als Schälschutz gegen Rotwild zu erwerben.
- **Schutz einzelner Gehölze** durch **Drahtzaun**
Draht hose nicht zu eng anbringen – der Baum wächst. Den Draht gegen das Hochschieben durch den Biber fest am Boden befestigen – Mindesthöhe beträgt 100 cm.
- **Schutz von Gehölzgruppen** durch einen Elektrozaun (kurzfristige Maßnahme)
- Als langfristige Maßnahme kann der Gewässerrandstreifen mit Weichhölzern (z. B. Weiden) bepflanzt werden. Das verringert den Fraßdruck auf bestehende Gehölze.
- Eine regelmäßige Kontrolle der Schutzmaßnahmen ist besonders wichtig.



Absprache mit der zuständigen Wasserbehörde bei bautechnischen Maßnahmen an Dämmen, Deichen, Durchlässen und Uferböschungen ist erforderlich!

Gewässerunterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht!

Die Verkehrssicherheit und der schadlose Abfluss müssen trotz angenagter und gefällter Bäume jederzeit gewährleistet sein.



Foto: B. Sittler

Drahtgitter als Durchgrabungsschutz



Foto: J. Grom

Räumliche Rechen als Schutz vor Verkläung



Foto: J. Grom

Drahtzaun als Baumschutz

Weitere Veröffentlichungen

Zum Bibermanagement beim RPT: rp.baden-wuerttemberg.de → Tübingen → Abteilungen → Abteilung 5, Referat 56 → Bibermanagement
Zur Gewässerunterhaltung bei der WBWF: wbw-fortbildung.de → Tätigkeiten → Gewässernachbarschaften → Themen → Biber, Bisam, Nutria
Für die Öffentlichkeitsarbeit beim RPS: Kontakt für Faltblätter und Wanderausstellung: Bibermanagement@rps.bwl.de